

## Sachsen und Nachbarschaft.

### Schweigen — eine wichtige Waffe!

Wenn schon zu normalen Zeiten überreizte Schwächer mit Recht der Lärcherlichkeit oder der Verachtung andehm fallen, so gilt dies in den lebigen Zeiten in gleich erhöhtem Maße. Heute muß sich jeder als Soldat fühlen, gleichviel, an welchem Platz er auch steht, und eines der wichtigsten Gebote des Soldaten ist das Schweigen. Es kann recht wohl sein, daß anschließend hierauf gefülligkeiten eines Tätigkeitsgebietes sehr erheblich sind, wenn sie mit anderen militärisch zusammengelegt werden.

Andererseits können geringfügige Maßnahmen, die im Frieden, Werkstätten, Büros usw. getroffen werden, eben Schwächeren Gelegenheit geben, diese Maßnahmen aufzubauen und aus der Masse den betonten Elefanzen zu machen. Auf diese Weise entstehen dann nicht selten Neuerungen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren. So werden Betriebsbedürftige ohne es vielleicht zu wollen, zu Flüsterpropagandisten, die mit ihrer "Wissenschaft" erhebliches Unheil anrichten können.

Datum trage niemand sein Wissen, daß er im Beruf oder im Amt erfordert, an den Dienst, auf die Straße und auch nicht in die Familie. Wenn man die Türe zu seiner Arbeitsstätte hinter sich geschlossen hat, so muß auch alles Wissen um die Vorgänge in den Arbeitsstätten zurückbleiben. Auch das Schweigen ist in diesen Zeiten eine wichtige Waffe. Immer daran denken: Achma, Keind hört mit!

### Aufruf zum Ehrendienst am deutschen Volk

#### Wo melben sich Sachsen's Mädel?

Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hirtz hat einen Aufruf zum Ehrendienst am deutschen Volk erlassen und sich an alle deutschen Mädel im Alter von 17 bis 25 Jahren gewandt, sich, soweit sie nicht bei Sonderaufgaben eingesetzt sind, als Arbeitsschwestern zur Versorgung zu stellen. - meldungen nimmt für Sachsen der Reichsarbeitsdienst, weibliche Jugend, Bezirksleitung VII, Dresden-U. 18, Häubelstraße 6, entgegen.

**Oschot, Unterfrau aufzührerin verabschiedet.** Im Festsaal der Hans-Schemm-Schule verabschiedete in einer besonderen Feierstunde die Oberaufzührerin Charlotte Ring ihre Unterfrau aufzührerin Inge Rollin mit Dankesworten für den bisher geleisteten treuen Dienst. Als Nachfolgerin wurde die bisherige Gruppenführerin Armgard Ischlegner eingewiesen.

**Penig, Schwere Bluttat.** In Thürsdorf schlug der 52 Jahre alte Einwohner Lange den 78-jährigen Emil Mehner aus bisher nicht nicht gestarter Ursache mit einer Eisenstange nieder. Mehner mußte in hoffnunglosen Zustand ins Krankenhaus gebracht werden. Lange ergriff ein Jagdgewehr und erschoss sich.

**Grenzahl (Ersg.). Großfeuer.** Im Gasthaus Zur Linde brach in einem Stahlbau Feuer aus, das sich schnell ausbreitete und auf eine Scheune übergriff, die bald ein Raub der Flammen wurde. Vom Gasthaus wurde der Dachstuhl vernichtet. Eine weitere Ausdehnung des Feuers konnte verhindert werden.

### Kette des Unglücks

Uf der Tittmannstraße in Dresden stürzte ein 54 Jahre alter Dachdecker vom Dach eines Grundstückes in die Tiefe. Der Bedauernswerte trug einen Schädelbruch davon. Der Tod trat nach wenigen Minuten ein.

In Für Boden bei Meilen rammte ein Dach einem Kraftfahrer ins Fahrzeug. Eine auf dem Sattel mitfahrende Frau aus Reinsberg stürzte auf die Straße und zog sich einen Schädelbruch zu, dem sie bald nach der Einlieferung ins Krankenhaus erlag.

Der Fahrer eines mit vier Personen besetzten Kraftwagens fuhr auf der Staatsstraße bei Coswig die Gewalt über den Wagen und prallte mit großer Wucht gegen einen Baum. Zwei der Insassen wurden in schwerverletztem Zustand in ein Dresdener Krankenhaus gebracht.

In einem unbewachten Augenblick stürzte der zweijährige Siegfried Müller in Sohlen a. d. Spree in den Dorfbach und ertrank.

In der Nähe des Bahnhofs Wiederau bei Leipzig fand beim Unterfluchen der Lokomotive der 28 Jahre alte verhältnismäßig Lokomotivführer Alfred Konstantin vom Bahnbetriebswerk Dresden-Friedrichstadt der Fahrtleitung zu nahe. Dabei erlitt er schwere Verbrennungen, denen er wenige Stunden später im Krankenhaus St. Georg in Leipzig erlag.

## Dr. Ziem zurück

Sprechstunden: 10—1 Uhr und 5—1/2 Uhr  
Mittwoch und Sonnabend nur 10—1 Uhr

Wilsdruff, Bismarckstr. 8 - Ruf 240

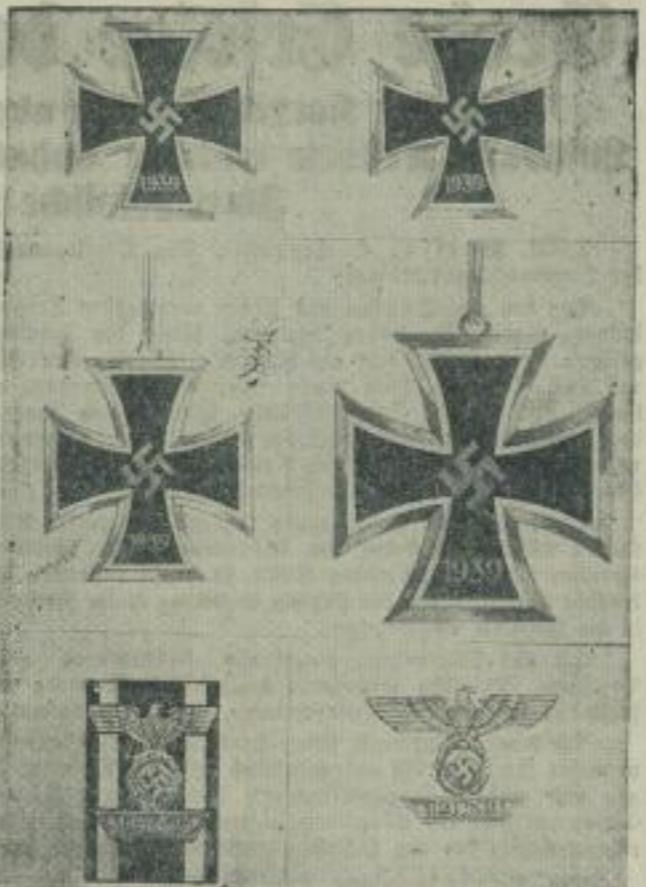
## Tanzschule „H. Dierchen“

Damen, Herren und Schüler finden noch Aufnahme  
Mittwoch, 20 Uhr, im „Schützenhaus“ Wilsdruff  
Uebungsabend kann auf Wunsch umgelegt werden

## Zeitung lesen

heute wichtiger denn je!

Die gegenwärtige Zeit mit ihren sich überschüttenden Ereignissen erfordert es, daß man ständig auf dem Laufenden bleibt. Die verschiedenen örtlichen Anordnungen der heimischen Behörden, über die der Rundfunk nicht unterrichten kann, muß ein jeder Einwohner unserer Stadt kennen. Deshalb ist es heute mehr als je nötig, daß man die Ortszeitung, das „Wilsdruffer Tageblatt“ genauestens durchliest.



Der Führer erneuert das Eisene Kreuz.

Unter Bild zeigt oben links das Eisene II. Klasse, oben rechts das Eisene Kreuz I. Klasse, in der Mitte links das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes und in der Mitte rechts das Großkreuz. An der unteren Reihe links das Spanne beim Eisernen Kreuz II. Klasse auf dem Bande, rechts beim Eisernen Kreuz I. Klasse über dem Kreuz (Scherl-Wagenborg-N.)

### Lieferanten nicht wechseln!

Mehr noch ist festgestellt worden, daß Verbraucher ihren bisherigen Lieferanten für Fleisch, Butter oder Milch aus Unläss der Ausweisarten-Ausgabe gewechselt haben. Das ist nicht angängig. Grundsätzlich müssen die bisherigen Geschäftsverbindungen bestehen bleiben, da sonst die Versicherung der Geschäfte gefährdet wird. Wo ein solcher Wechsel stattgefunden hat, muß er rückgängig gemacht werden. Es ist dabei belanglos, ob bereits die in Frage kommenden Abnehmer der Ausweisarten von einer Firma abgestempelt worden sind.

Wenn für einen Abnehmer der Ausweisarten verschiedene Waren geliefert werden, wie z. B. auf die Abnehmer „Fleischerzeugnisse“, „Olle und Fette“, so können sich die Verbraucher ohne weiteres auch bei verschiedenen Geschäften in die Kundenliste zum Bezug der verschiedenartigen Waren eintragen lassen.

Verbraucher, denen es aus irgendwelchen Gründen (z. B. Aufgabe der Verteilungsstelle des bisherigen Lieferanten) unmöglich ist, beim bisherigen Lieferanten weiter zu beziehen, müssen von einem anderen Verkäufer in die Kundenliste aufgenommen werden. Eine Ablehnung ist nicht zulässig. Das gleiche gilt für diejenigen, welche bisher Waren der obenerwähnten Art von auswärts bezogen haben und nicht mehr beliefert werden.

### Mineralöl-Bezugscheine

Amtlich wird folgendes mitgeteilt: Die von den unteren Verwaltungsbüroden ausgegebenen Mineralölbezugscheine und Tankausweisearten sind zur Deckung des Bedarfs für zwei Monate bestimmt. Sie berechtigen also zur Entnahme von Bergöfen und Dieselfettstoffen bis zum 31. Oktober 1939.

Alle Verbraucher, die Tankausweisearten und Mineralölbezugscheine erhalten haben, müssen daher mit den ihnen zugelassenen Mengen bis zum 31. Oktober auskommen. Vor Ablauf dieser Frist werden weitere Mineralölbezugscheine und Tankausweisearten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ausgegeben.

Wir haben den Bund fürs Leben geschlossen

Albert Tschadaw  
Graulund Tschadaw  
geb. Preißiger

Hamburg 43

Eulenkamp 48a

Grumbach

Bez. Dresden

August 1939

## Gaststätten-Inhaber

Heute Montag abendpunkt 7 Uhr im „Löwen“

### wichtige Besprechung

Alle Familien-Drucksachen fertigt schnell und preiswert an die Druckerei ds. Bl.

Erste Freitaler Röhläuferei  
mit Kraftbetrieb.  
Euri Stiering

Geburts: Amt Dresden 672151

### kunft lautend Schlachtfelder

zu höchstem Tagespreis. Bei Nachrichtungen mit Transportamt Tag und Nacht zur Stelle.

### Sendungen an Soldaten frei

Mitteilung der fünfstelligen Feldpostnummer abwarten

Noch Aushebung der Postsperrre können ab sofort wieder Sendungen an alle Soldaten befördert werden. Die Anschrift der Feldpostsendungen muß eine fünfstellige Feldpostnummer und eine Postamtsstelle enthalten. Sie hat dennoch zu lauten:

An den Unteroffizier Karl Schulz  
Feldpostnummer 25512  
Postamtsstelle Berlin.

Sendungen an Angehörige der Luftwaffe, der Marine und einziger Sonderformationen bedürfen der Angabe einer Postamtsstelle nicht.

Die richtige Anschrift teilt jeder Soldat seinen Verwandten und Bekannten in der Heimat auf einer vorgebrachten Postkarte mit. Vor der Karte nicht eingezangen ist, wird gebeten, keine Post abzuwenden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Sendungen nicht die früher benutzten sechsstelligen Überlandpostnummern tragen dürfen. Die Absendung von Sendungen mit sechsstelligen Zahlen ist daher zwecklos.

Zur Feldpostsendung zugelassen sind nur gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm, Postkarten, Postanschriften.

Ausgeschlossen von der Förderung sind vorläufig Packen und Pakete.

Postkarten und Briefe, in deren Anschrift oder Abstandangabe eine Feldpostnummer angegeben ist, werden gebührenfrei befördert. Für Postanweisungen sind die Zuladegeschäfte zu entrichten.

### Wer den Wehrwillen zerstört, ist des Todes

Berordnung über die militärische Strafrechtspflege

Im Reichsgerichtsblatt ist eine Verordnung des Reichs des Oberkommandos der Wehrmacht erschienen, durch die er auf Grund einer Ermauerung des Führers die „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Krieg und bei besonderem Einsatz“ und die „Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz“ in Kraft setzt.

Die Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz verstärkt den Rechtsdruck für die Wehrmacht. Sie bedroht Spione und Freikorpsleute mit der Todesstrafe. Dabei hat sie den Begriff des Spions und des Freikorpsleuten dem Widerrecht entsprechend.

Der geschlossene Einsatz des gesamten Volkes, das hinter der Fortsetzung der Wehrkraft geschaut.

Danach ist jeder, gleichzeitig ob Soldat oder Bürklein, mit dem Tode bedroht, der entweder die Wehrmacht oder das deutsche Volk in seinem Wehrwillen zu zerstören sucht, oder der sich selbst in irgendeiner Form dem Wehrwille entzieht entziehen will.

Schließlich sind noch die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches über Hochverrat und unerlaubte Entfernung verarbeitet. Die Kriegsstrafverfahrensvorordnung führt für die gesamte Wehrmacht ein vereinfachtes Verfahren ein. Das Kriegsgerichtsamt gewährt der Schlagfertigkeit und Sicherung der Wehrmacht durch eine rasche und strenge, aber gerechte Anwendung der Strafgesetze einen verschafften Rechtschutz.

### Grenzzone gebildet

Nach der soeben in Kraft getretenen Grenzenverordnung ist eine Grenzzone gebildet worden, die die Land- und Stadtkreise an der Reichsgrenze — auch an der Segrenz — und an der Grenze gegenüber dem Protektorat Böhmen und Mähren und darüber hinaus weitere anliegende Kreise umfaßt.

Die Grenzenverordnung gibt den Polizeibehörden durch eine Verstärkung der ausländerpolizeilichen und gewerbevollzählerischen Bestimmungen die Handhabe, unverwölkige Personen aus der Grenzzone zu entfernen oder fernzuhalten. Nach den in der Grenzzone in Kraft getretenen verschärften ausländerpolizeilichen Bestimmungen hat die einem Ausländer erlaubte Aufenthaltszeit in der Grenzzone nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich auf die Grenzzone ausgedehnt worden ist. Ausländer, die bereits die Aufenthaltszeit für das Gebiet besitzen, das zur Grenzzone gehört, und sich in der Grenzzone aufzuhalten haben, innerhalb 24 Stunden nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der zuständigen Kreispolizeibehörde in der Grenzzone Antrag auf Ausdehnung der Aufenthaltszeit auf die Grenzzone zu stellen.

Alle übrigen Ausländer haben die Grenzzone binnen drei Tagen zu verlassen. Wanderbewerbeschleine, Legitimationskarten und Gewerbelegitimationskarten haben in den einzelnen Bezirken der Grenzzone nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich auf diese Bezirke durch die örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde ausgedehnt worden sind. Wer als Versicherungsagent in der Grenzzone längsam sein will, bedarf einer Erlaubnis der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde.

### HJ-Marscheinheit zurück

Die Marscheinheit der sächsischen Hitler-Jugend kam Sonnabend früh gegen 5 Uhr in Dresden an. In den Vormittagsstunden begleitete der Führer des Gebietes Sachsen, Gebietsführer W. Döbel, die Bannenträger und ließ sie herzlich willkommen. In seinen Worten ging der Gebietsführer auf die derzeitige Lage ein und stellte die Aufgaben heraus, die gerade jetzt den HJ-Jugendern erwachsen. Die Marscheinheit Sachsen der HJ hat auf ihrem Marsch von Dresden nach Nürnberg durch das Protektorat Böhmen und Mähren insgesamt in 38 Tagen 580 Kilometer zurückgelegt, von denen 32 Marschtagen waren. Eine Leistung, die Achtung und Anerkennung verdient, ist der Richter, den die sächsische HJ-Einheit nach einem Tagesziel von 28 Kilometern noch bis Nürnberg zurückgelegt hat. Insgesamt wurden neben den 28 Kilometern Tagesmarsch und 38 Kilometern Nachmarsch, also an einem Tage, eine Marschstrecke von 66 Kilometern bewältigt.

### Vörs, Handel, Wirtschaft.

Weißner Getreide- und Landesproduktionspreise

am 2. September.

Heute gezahlte Preise: Weizen, 75-77 Kilo, esst., Sept.-Sept. 9,60; Roggen, 70-72 Kilo, esst., Sept.-Sept. 9,15; Gerste, 2,60; Getreide, 4,20; Getreide, 4,20; Hafer, neu, 46-48 kg, 8,35; Raps, trocken 20,00; Mais, inländ., Erzeuger-Holzpreis, 1,20; Rossmehl, 1,20; Trockenflocken, 5,53-6,23; vollwertige Rüderschnitzel, 7,23-7,68; Biesenbrot, 2,70-3,20; Strob (Weizen- und Roggen), 1,10-1,50; Strob (Preis), 1,20-1,60; Weizenmehl, Type 630, 16,30; Roggengemehl, Type 8,15; Hafer 8,15, 12,10; Roggenfleisch, 3,17-3,27; Weizenfleisch, 6,67-6,77; Speisefortzellen neue gelbe 2,65; Kartoffelsoden, 8,65; Landauer, gestempelt Marktprice ein Stück 0,09-0,13; Landauer, ungestempelt, Marktprice 1 Stück 0,10; Butter, Marktprice 1/2 Kilo-Stück, 0,76-0,80.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hausfachhändler: Hermann 281110, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Bereich einschließlich Albertheim.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Neidhardt, Wilsdruff, Druck und Verlag: Buchdruckerei A. Krieger, 3100, Wilsdruff, T.D. VIII, 1939: 100. — Zur Seite 8 Preisliste Nr. 8 gültig.